

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 63/001/2009

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 22.01.2009

Zu Punkt 5: Sanierung des Aprather Mühlenteiches - Stand der Arbeiten (Powerpoint-Präsentation)
--

Herr Serwe informiert den Fachausschuss anhand einer Powerpointpräsentation über den Stand der Sanierungsarbeiten am Aprather Mühlenteich in Wülfrath. Er erläutert außerdem die aktuelle Kostenkalkulation und den Verwaltungsvorschlag zur Verwendung der Restmittel. In diesem Zusammenhang geht er nochmals kurz auf die Problematik der Klassifizierung des ausgebaggerten Schlammes wegen der Überschreitung von einigen Grenzwerten und der daraus resultierenden Notwendigkeit des Verbringens auf eine dafür zugelassene Deponie im Kreis Borken ein.

Herr KA Jansen weist auf eine Differenz des für „kleinere Maßnahmen der Naherholung“ ausgewiesenen Betrages zwischen der Vorlage (10.000 €) und der Powerpointpräsentation (7.000 €) hin und fragt, welcher Betrag letztlich maßgebend ist. Herr Adolphy erklärt daraufhin, dass sich bei der erneuten Kalkulation der ursprünglich veranschlagte Betrag als zu hoch erwiesen habe; maßgebend sei daher der Betrag von 7.000 €.

Herr KA Jansen stellt außerdem die Frage, in welcher Höhe die dargestellten „Sicherheiten für unvorhersehbare Ausgaben“ anzusetzen seien und bis wann diese Restmittel verwendet würden. Herr Serwe antwortet, dass der im Fall der Inanspruchnahme jedenfalls geringe Betrag nicht exakt bezifferbar sei und dieser ggf. bis zum April 2009 verwendet wird.

Frau SE Reißner fragt nach den Möglichkeiten der Uferandbepflanzung und der Schaffung einer Brutinsel für Wasservögel. Ferner stellt sie die Frage, wie lange der Teich trocken gelegen hat.

Herr May antwortet, dass eine zusätzliche Bepflanzung ökologisch nicht notwendig ist, weil im nördlichen Verlandungsbereich bereits eine größere Schilfzone existiere. In den anderen Bereichen seien außerdem Bäume im Uferbereich vorhanden. An den meisten Stellen sei das Ufer des Teiches ohnehin unzugänglich. Eine Brutinsel sei wahrscheinlich wegen des Schlammes auch aus statischen Gründen nicht möglich. Die gesamte Trockenlegungsphase des Teiches dauere etwa ein Jahr.

Herr KA Weidtmann stellt die Frage, warum seitens des Kreises Mettmann Mittel für technische Einrichtungen veranschlagt werden, die regelmäßig durch den Bergisch Rheinischen Wasserverband zu unterhalten sind. Herr Serwe antwortet, dass dem Kreis Mettmann in seiner Eigenschaft als Eigentümer der Anlage die Unterhaltungspflicht obliegt.

Herr KA Welp erkundigt sich nach dem Zeitraum bis zur nächsten erforderlichen Entschlammung, die Herr Serwe mit ca. 50 Jahren angibt.

Herr KA Weidtmann weist auf die grundsätzliche Erosionsproblematik hin und schlägt die Verwendung der Restmittel zur Einrichtung eines Fonds vor, aus welchem Unterhaltungsmaßnahmen wie beispielsweise Teichentschlammungen sowie Einrichtungen zur Reinigung des von Verkehrsflächen abgeleiteten Niederschlagswassers finanziert werden könnten.

Nach kurzer Diskussion wird der Beschlussvorschlag aufgrund der o. g. geänderten Beträge wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

Der folgende Verwaltungsvorschlag zur Verwendung der Restmittel wird zustimmend zur Kenntnis genommen:

Die Restmittel aus der Sanierung des Aprather Mühlenteiches werden wie folgt verwendet:

- 1) Bereithalten von Mitteln für evtl. technische Anpassungen an BRW Standard wegen Übernahme des Bauwerks (ca. 5.000 €).
- 2) Geringfügiges Ausbaggern im Bereich der ehem. Hütte (ca. 7.000 €).
- 3) Kleinere Maßnahmen der Naherholung z.B. Schautafel, Verbot Entenfütterung, zusätzliche Bank, geringfügige Erweiterung Handlauf am Westufer (ca. 7.000 €).
- 4) Sicherheiten für unvorhersehbare Ausgaben.
- 5) Rest: Rückfluss in Kreishaushalt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
6 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
1 Ja-Simme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME